

**Volksabstimmung vom
30. November 2014
Erläuterungen des Bundesrates**

- 1 Volksinitiative «Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)»**
- 2 Volksinitiative «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen» (Ecopop)**
- 3 Volksinitiative «Rettet unser Schweizer Gold (Gold-Initiative)»**



Darüber wird abgestimmt

Volksinitiative «Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)»

**Erste
Vorlage**

Die Initiative verlangt die Abschaffung der Besteuerung nach dem Aufwand (Pauschalbesteuerung). In der Schweiz wohnhafte, nicht erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer sollen zukünftig nur noch nach dem Einkommen und Vermögen besteuert werden und nicht mehr pauschal nach den Lebenshaltungskosten.

Informationen zur Vorlage

Seiten 4–13

Der Abstimmungstext

Seiten 9–10

Volksinitiative «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen»

**Zweite
Vorlage**

Ziel der Initiative ist es, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. Dazu sollen das Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung in der Schweiz infolge Zuwanderung auf 0,2 Prozent pro Jahr beschränkt und die Familienplanung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit gefördert werden.

Informationen zur Vorlage

Seiten 16–25

Der Abstimmungstext

Seiten 21–22

Volksinitiative «Rettet unser Schweizer Gold (Gold-Initiative)»

**Dritte
Vorlage**

Die Volksinitiative verlangt, dass der Goldanteil an den Aktiven der Nationalbank auf mindestens 20 Prozent erhöht wird. Das Gold soll unverkäuflich sein und vollständig in der Schweiz gelagert werden.

Informationen zur Vorlage

Seiten 28–37

Der Abstimmungstext

Seiten 33–34

Volksinitiative «Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)»

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie die Volksinitiative **«Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)»** annehmen?

Bundesrat und Parlament empfehlen, die Initiative abzulehnen.

Der Nationalrat hat die Initiative mit 135 zu 62 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt, der Ständerat mit 30 zu 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Das Wichtigste in Kürze

Wer in der Schweiz wohnhaft ist, muss Steuern bezahlen. Massgebend für die Besteuerung sind dabei das Einkommen und das Vermögen. Für ausländische Staatsangehörige, die erstmals in der Schweiz Wohnsitz nehmen und hier nicht erwerbstätig sind, besteht jedoch die Möglichkeit, nicht nach Einkommen und Vermögen, sondern pauschal aufgrund ihrer Lebenshaltungskosten besteuert zu werden. Diese Besteuerung nach dem Aufwand wird auch Pauschalbesteuerung genannt. Sie gilt in 21 Kantonen und bei der direkten Bundessteuer.

Ausgangslage

Die Initiative will Steuerprivilegien für natürliche Personen verbieten. Deshalb soll die Besteuerung nach dem Aufwand untersagt werden. Dies hätte zur Folge, dass bisher nach dem Aufwand besteuerte Ausländerinnen und Ausländer zukünftig wie alle übrigen Steuerpflichtigen aufgrund ihres Einkommens und Vermögens besteuert würden.

Was will die Initiative?

Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab. Die Aufwandbesteuerung ist für einige Kantone und Gemeinden von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung und hat dort eine lange Tradition. Die Kantone sollen weiterhin selbst entscheiden können, ob sie die Aufwandbesteuerung anwenden oder nicht.

Standpunkt von
Bundesrat und
Parlament

Die Vorlage im Detail

Bei der Aufwandbesteuerung werden die Steuern nicht aufgrund des Einkommens und Vermögens erhoben, sondern pauschal aufgrund der Lebenshaltungskosten im In- und Ausland. Dazu gehören der Mietzins (bzw. der Eigenmietwert) für die Unterkunft sowie die Ausgaben für Nahrung, Bekleidung, Bildung, Hauspersonal, Reisen, Autos usw. Der Aufwand muss beim Bund mindestens dem fünffachen Mietzins entsprechen; eine Mindestbesteuerung kennen auch die Kantone. Sind die Einnahmen aus schweizerischen Quellen (z. B. Kapitalerträge) aber höher als der Aufwand, so werden diese für die Berechnung der Steuer verwendet. Ist schliesslich der Aufwand ermittelt, wird die Steuer nach dem ordentlichen Tarif berechnet.

Was bedeutet Aufwandbesteuerung?

Nach dem Aufwand können nur Personen besteuert werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

Wer hat Anspruch auf die Aufwandbesteuerung?

- ausländische Staatsangehörigkeit
- Wohnsitz in der Schweiz: erstmals oder erneut nach mindestens zehnjähriger Abwesenheit
- keine Erwerbstätigkeit in der Schweiz.

Wer diese Voraussetzungen erfüllt, hat das Recht, bei der direkten Bundessteuer nach dem Aufwand besteuert zu werden. Es ist den Kantonen überlassen, die Aufwandbesteuerung auch bei den Kantons- und Gemeindesteuern vorzusehen.

Die Initiative will die Aufwandbesteuerung verbieten. Alle in der Schweiz wohnenden Personen sollen ausnahmslos aufgrund ihres Einkommens und Vermögens besteuert werden. Die Besteuerung von Unternehmen ist von der Initiative nicht betroffen.

Ziel der Initiative

Im Jahr 2012 wurden in der Schweiz 5634 Personen nach dem Aufwand besteuert. Die Steuererträge betrugen insgesamt 695 Mio. Franken, davon 192 Mio. beim Bund, 325 Mio. bei den Kantonen und 178 Mio. bei den Gemeinden. Die meisten der nach dem Aufwand besteuerten Personen lebten in den Kantonen Waadt (1396 Personen), Wallis (1300 Personen), Tessin (877 Personen) und Genf (710 Personen). Das entspricht 76 Prozent aller nach dem Aufwand besteuerten Personen. In den übrigen Kantonen wurden in Graubünden (268 Personen) und Bern (211 Personen) am meisten Personen nach dem Aufwand besteuert.

Steuereinnahmen und Pauschalbesteuerte

Fünf Kantone haben in den letzten Jahren die Besteuerung nach dem Aufwand in ihrem kantonalen Recht abgeschafft (AR, BL, BS, SH, ZH). In weiteren fünf Kantonen wurden die Voraussetzungen zur Aufwandbesteuerung verschärft (AI, BE, LU, SG, TG). So muss beispielsweise im Kanton St. Gallen der Aufwand neu mindestens dem Siebenfachen des Mietzinses oder Eigenmietwerts entsprechen oder aber 600 000 Franken betragen. Bis 2011 war es das Fünffache des Mietzinses bzw. des Eigenmietwerts.

Kantonale Initiativen

Die Abschaffung der Aufwandbesteuerung hätte Auswirkungen auf die Steuereinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden. Präzise Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen sind aber nicht möglich, da nicht vorhersehbar ist, wie die betroffenen Personen auf die Abschaffung der Aufwandbesteuerung reagieren würden. Allfällige Minder- oder Mehreinnahmen hängen davon ab, wie viele der bisher nach dem Aufwand besteuerten Personen die Schweiz verlassen oder in einen anderen Kanton ziehen würden.

Finanzielle
Auswirkungen unklar

In den einzelnen Kantonen leben unterschiedlich viele Personen, die nach dem Aufwand besteuert werden. Eine Abschaffung der Aufwandbesteuerung würde deshalb für die einzelnen Kantone und Gemeinden auch unterschiedlich ins Gewicht fallen. Sollten bisher nach dem Aufwand besteuerte Personen abwandern, könnte dies vor allem solche Gemeinden treffen, die in strukturschwachen Regionen liegen und deshalb Arbeitsplatzverluste und Steuer-einbussen nur schwer kompensieren könnten.

Unterschiedliche
Betroffenheit der
Kantone

Die Bundesversammlung hat 2012 eine Revision der Aufwandbesteuerung verabschiedet. Diese tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Die Revision sieht unter anderem vor, die Mindestanforderungen an die Aufwandbesteuerung zu verschärfen. So gilt für den Bund und die Kantone neu als Mindestbetrag für den weltweiten Aufwand das Siebenfache des Mietzinses (bzw. des Eigenmietwerts) in der Schweiz. Bei der direkten Bundessteuer gilt zusätzlich ein Mindestaufwand von 400 000 Franken. Die Kantone müssen ebenfalls einen Mindestaufwand bestimmen, sind bei der Festlegung der Höhe aber frei. Wird die Initiative angenommen, bleiben die revidierten Bestimmungen so lange in Kraft, bis die Initiative umgesetzt wird.

Revision der
Aufwandbesteuerung



Abstimmungstext

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)»

vom 20. Juni 2014

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung¹,
nach Prüfung der am 19. Oktober 2012² eingereichten Volksinitiative «Schluss
mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 26. Juni 2013³,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 19. Oktober 2012 «Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie lautet:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 127 Abs. 2^{bis} (neu)

^{2bis} Steuerprivilegien für natürliche Personen sind unzulässig. Die Besteuerung nach dem Aufwand ist untersagt.

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

¹ SR 101
² BBl 2012 9228
³ BBl 2013 5427



Volksinitiative «Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre
(Abschaffung der Pauschalbesteuerung)»

Art. 197 Ziff. 9^A (neu)

9. Übergangsbestimmung zu Art. 127 Abs. 2^{bis} (Grundsätze der Besteuerung)

¹ Der Bund erlässt innert drei Jahren nach Annahme von Artikel 127 Absatz 2^{bis} die Ausführungsgesetzgebung.

² Falls innert dieser Frist kein Ausführungsgesetz in Kraft gesetzt wird, findet Artikel 127 Absatz 2^{bis} direkt Anwendung.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

⁴ Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Die Argumente des Initiativkomitees

Schluss mit dem Pauschalsteuer-Privileg für ausländische Multimillionäre – JA zur Volksinitiative!

Jeder soll nach seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Steuern zahlen. Dass 5600 ausländische Superreiche statt dem effektiven Einkommen und Vermögen bloss einen Pauschalbetrag versteuern, ist ungerecht und inakzeptabel. Die Pauschalsteuer verletzt die Rechtsgleichheit und untergräbt die Steuermoral.

Da viel dem Ermessen der Behörden überlassen bleibt, bildet die Pauschalsteuer einen Nährboden für Begünstigung und Willkür. Ob ihre Nutzniesser wirklich hier wohnen, wird kaum überprüft. Auch das Verbot einer Erwerbstätigkeit wird vielfach nicht kontrolliert. Pauschalbesteuerte managen von hier aus aktiv ihre Firmenkonglomerate, so etwa der milliardenschwere russische Oligarch Viktor Vekselberg mit massgeblichen Beteiligungen an Sulzer und OC Oerlikon. So profitieren zunehmend Schein-Einwohner und Schein-Erwerbslose vom Pauschalsteuer-Privileg.

Problematisch sind auch die Auswirkungen auf den Immobilienmarkt. Pauschalbesteuerte bezahlen dank Steuerersparnis marktverzerrende Fantasiepreise.

Die Zahl der Pauschalbesteuerten hat sich in den letzten 20 Jahren verdoppelt. Die Reform von 2012 bringt zwar leichte Verschärfungen, ändert aber nichts an der grundsätzlichen Ungerechtigkeit dieses Privilegs. Fünf Kantone (ZH, AR, SH, BS, BL) haben die Pauschalsteuer seit 2009 abgeschafft. Jetzt ist es Zeit, sie landesweit abzuschaffen. Das ist verkraftbar: In ZH, BL und SH kam es nach der Aufhebung der Pauschalsteuer zwar zu einzelnen Wegzügen, die Steuereinnahmen blieben aber dank Mehrerträgen stabil.

Unser Land hat es nicht nötig, ausländische Superreiche und Steueroptimierer mit fragwürdigen Lockvogelangeboten anzuziehen. Sagen Sie JA zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung – JA zu mehr Steuergerechtigkeit!

Weitere Informationen: www.pauschalsteuer-abschaffen.ch

Die Argumente des Bundesrates

Die Besteuerung nach dem Aufwand ist für einige Kantone und Gemeinden von grosser wirtschaftlicher Bedeutung. Sie hat dort eine lange Tradition und hat sich bewährt. Der Bundesrat lehnt die Initiative insbesondere aus folgenden Gründen ab:

Um vermögende und sehr mobile Personen gibt es einen intensiven internationalen Steuerwettbewerb. Mit speziellen Regelungen versuchen verschiedene Staaten, diese Personen dazu zu bewegen, ihren Wohnsitz in das jeweilige Land zu verlegen. Die Schweiz nimmt mit der Aufwandbesteuerung also keine Sonderrolle ein, stärkt damit aber ihre Standortattraktivität.

Erhalt der
Standortattraktivität

Der Bundesrat ist sich bewusst, dass die Aufwandbesteuerung im Spannungsfeld zwischen Standortattraktivität und Steuergerechtigkeit steht. Laut Bundesverfassung müssen Steuerpflichtige nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden. Wird eine Ausländerin oder ein Ausländer nun aufgrund der Aufwandbesteuerung anders besteuert als Schweizer Steuerpflichtige mit vergleichbarer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, so wird der Steuergerechtigkeit nicht vollständig Rechnung getragen. Dem stehen jedoch finanzielle und wirtschaftliche Vorteile gegenüber, die für einige Gemeinden und Kantone erheblich sind – und von denen letztlich auch die Allgemeinheit profitiert. Es ist deshalb richtig, dass es den Kantonen überlassen ist, ob sie die Aufwandbesteuerung vorsehen oder nicht. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile ist der Bundesrat der Auffassung, dass die Vorteile der Aufwandbesteuerung überwiegen.

Mehr Vorteile als
Nachteile

Die vom Parlament bereits beschlossenen Verschärfungen der Aufwandbesteuerung stellen zudem sicher, dass dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in Zukunft noch besser Rechnung getragen wird. Der Bundesrat beurteilt die Verschärfung der Aufwandbesteuerung als ausgewogenen und überzeugenden Kompromiss zwischen Steuergerechtigkeit und Standortattraktivität der Schweiz.

Verschärfte Aufwand-
besteuerung ist
beschlossene Sache

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Initiative «Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)» abzulehnen.

**Volksinitiative «Stopp der
Überbevölkerung – zur Sicherung
der natürlichen Lebensgrundlagen»**

Volksinitiative «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen»

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie die Volksinitiative **«Stopp der
Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen
Lebensgrundlagen»** annehmen?

**Bundesrat und Parlament empfehlen, die Volksinitiative
abzulehnen.**

Der Nationalrat hat die Initiative mit 190 zu 3 Stimmen
bei 5 Enthaltungen abgelehnt, der Ständerat
mit 44 zu 1 Stimme ohne Enthaltungen.

Das Wichtigste in Kürze

Am 9. Februar 2014 haben Volk und Stände die Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» angenommen. Sie haben sich damit für einen Systemwechsel in der Zuwanderungspolitik ausgesprochen: Die Zuwanderung in die Schweiz soll in Zukunft durch Kontingente begrenzt werden. Die Arbeiten zur Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmungen laufen. Mitten in dieser Umsetzungsphase stimmt die Schweiz nun über die Initiative «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen» ab. Diese Initiative verlangt erneut weitgehende Änderungen am System.

Ausgangslage

Die Initiative will die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten. Dazu will sie einerseits in der Schweiz das Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung infolge Zuwanderung beschränken, und zwar auf 0,2 Prozent pro Jahr. Das wären heute weniger als 17 000 Personen. Andererseits soll der Bund mindestens 10 Prozent seiner Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit in die freiwillige Familienplanung investieren, jährlich also rund 150 Millionen Franken.

Was will die Initiative?

Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab. Sie ist nicht geeignet, um die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. Dafür braucht es vielmehr einen sorgsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen wie Wasser, Boden, Luft und Energie. Doch dazu sagt die Initiative nichts. Mit einer Obergrenze für die Zuwanderung und einer Änderung der Entwicklungszusammenarbeit werden die von der Initiative angestrebten Ziele nicht erreicht.

Standpunkt von Bundesrat und Parlament

Die Vorlage im Detail

Die Volksinitiative fordert eine fixe Obergrenze der Zuwanderung. Die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz dürfte infolge Zuwanderung im dreijährigen Durchschnitt nicht um mehr als 0,2 Prozent pro Jahr wachsen. Das wären nach heutigem Stand weniger als 17 000 Personen. Die Nettozuwanderung (Differenz zwischen Zu- und Abwanderung) müsste demnach auf rund einen Viertel der Nettozuwanderung in den letzten Jahren gesenkt werden.¹ Zusätzlich verlangt die Initiative, dass der Bund mindestens 10 Prozent seiner Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit zur Förderung der freiwilligen Familienplanung einsetzt. Heute wären das jährlich rund 150 Millionen Franken.

Schwerpunkte
der Initiative

Die Zuwanderung in die Schweiz war in der Vergangenheit stets auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet und konjunkturellen Schwankungen unterworfen: Ging es der Wirtschaft gut, kamen mehr Menschen, um hier zu arbeiten; ging es der Wirtschaft schlechter, kamen weniger. Am 9. Februar 2014 haben Volk und Stände beschlossen, die Zuwanderung durch Kontingente zu begrenzen, dabei aber auch die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz zu berücksichtigen. Der Bundesrat erarbeitet derzeit eine entsprechende Gesetzesvorlage.

Neues System der
Zuwanderung bereits
beschlossen

Die vorliegende Initiative geht nun deutlich weiter: Sie will die Zuwanderung noch mehr beschränken, und zwar mit einer fixen Quote. Das würde den Spielraum für die Schweizer Wirtschaft drastisch einschränken: Sie könnte auf konjunkturelle

Auswirkungen der
Initiative

¹ Weitere Informationen: www.ejpd.admin.ch/ecopop

Schwankungen nicht mehr flexibel reagieren und in wirtschaftlich guten Zeiten viele der benötigten Fachkräfte nicht mehr rekrutieren – mit entsprechend negativen Folgen für die Schweiz.

Eine Annahme der Initiative würde zudem die Bemühungen des Bundesrates erschweren, gute und stabile Beziehungen mit der Europäischen Union (EU) zu erhalten. Denn die Initiative verstösst gegen Grundprinzipien, auf denen die Beziehungen der Schweiz mit der EU beruhen. Unser Wohlstand hängt aber von diesen Beziehungen ab: Die EU ist unser wichtigster Handelspartner – deutlich mehr als die Hälfte aller Exporte geht in die EU.

Stabile Beziehungen
zum wichtigsten
Handelspartner
gefährdet

Mit der Beschränkung der Zuwanderung will die Initiative die natürlichen Lebensgrundlagen in der Schweiz dauerhaft sicherstellen. Bei der Frage der Umweltbelastung spielt die Zuwanderung aber eine untergeordnete Rolle. Wichtiger ist der Pro-Kopf-Verbrauch von Wasser, Boden oder Energie. Dieser ist heute in der Schweiz und anderen Industriestaaten deutlich höher als in Entwicklungsländern und muss gesenkt werden, wenn die Umwelt geschützt werden soll. Darauf ist die Schweizer Umweltpolitik ausgerichtet, und dies mit Erfolg: So konnte zum Beispiel die Luftverschmutzung trotz Bevölkerungswachstum vermindert werden. Weitere Massnahmen, etwa zur Reduktion des Energieverbrauchs, zur Förderung der erneuerbaren Energien oder im Bereich der Raumplanung, sind bereits beschlossen.

Umweltbelastung
hängt vom
Pro-Kopf-Konsum ab

Zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen in Entwicklungsländern fordert die Initiative Investitionen in die freiwillige Familienplanung, also niedrigere Geburtenraten. Die höhere Geburtenrate in Entwicklungsländern ist aber vor allem eine Folge der Armut. Die Schweiz und die meisten andern Staaten bekämpfen mit ihrer Entwicklungspolitik deshalb in erster Linie die Armut. In zweiter Linie investieren sie in Bildung und Gesundheit sowie in die Gleichstellung der Frauen.

Investitionen in
Armutsbekämpfung,
Bildung und
Gleichstellung der
Frauen



Abstimmungstext

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen»

vom 20. Juni 2014

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung¹,
nach Prüfung der am 2. November 2012² eingereichten Volksinitiative «Stopp der
Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 23. Oktober 2013³,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 2. November 2012 «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie lautet:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 73a (neu) Bevölkerungszahl

¹ Der Bund strebt auf dem Gebiet der Schweiz eine Einwohnerzahl auf einem Niveau an, auf dem die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft sichergestellt sind. Er unterstützt dieses Ziel auch in anderen Ländern, namentlich im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit.

² Die ständige Wohnbevölkerung in der Schweiz darf infolge Zuwanderung im dreijährigen Durchschnitt nicht um mehr als 0,2 Prozent pro Jahr wachsen.

³ Der Bund investiert mindestens 10 Prozent seiner in die internationale Entwicklungszusammenarbeit fliessenden Mittel in Massnahmen zur Förderung der freiwilligen Familienplanung.

⁴ Er darf keine völkerrechtlichen Verträge abschliessen, die gegen die Bestimmungen dieses Artikels verstossen oder Massnahmen verhindern oder erschweren, die zur Erreichung der Ziele dieses Artikels geeignet sind.

¹ SR 101

² BBl 2012 9786

³ BBl 2013 8693



Volksinitiative «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen»

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 9⁴ (neu)

9. Übergangsbestimmung zu Art. 73a (Bevölkerungszahl)

¹ Nach Annahme von Artikel 73a durch Volk und Stände müssen völkerrechtliche Verträge, die den Zielen dieses Artikels widersprechen, schnellstmöglich angepasst werden, spätestens aber innert vier Jahren. Nötigenfalls sind die betreffenden Verträge zu kündigen.

² Nach Annahme von Artikel 73a durch Volk und Stände darf die ständige Wohnbevölkerung in der Schweiz infolge Zuwanderung im ersten Kalenderjahr nicht um mehr als 0,6 Prozent und im zweiten Kalenderjahr nicht um mehr als 0,4 Prozent zunehmen. Ab diesem Zeitpunkt, und bis die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 73a in Kraft gesetzt wird, darf die ständige Wohnbevölkerung nicht um mehr als 0,2 Prozent pro Jahr zunehmen. Eine höhere Zunahme in den Jahren bis zur Inkraftsetzung der Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 73a muss innerhalb von fünf Jahren nach Inkraftsetzung dieser Ausführungsgesetzgebung ausgeglichen werden.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

⁴ Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Die Argumente des Initiativkomitees

Liebe Stimmbürgerin, lieber Stimmbürger

Die Menschheit kann nicht endlos wachsen, weder hier bei uns noch global, dafür reichen die Ressourcen nicht. Pro Jahr sind wir 86 Millionen Leute mehr auf der Welt. 2 von 5 Schwangerschaften in ärmeren Ländern sind ungewollt. Hätten alle Zugang zu Aufklärung und Verhütung, könnte das Bevölkerungswachstum um ein Drittel gesenkt und viel Leid vermieden werden. 10 Prozent der bestehenden Entwicklungshilfegelder für das UNO-Menschenrecht auf freiwillige Familienplanung ist bescheiden und dringend nötig.

In der Schweiz hat sich die Bevölkerung mit der Personenfreizügigkeit dramatisch erhöht. Geht das so weiter, werden wir bis 2050 von 8 auf 11 Millionen wachsen, viermal so schnell wie die EU. **Die Schweiz wird eine Riesenstadt:** Zugebaute Natur, Staus, überfüllte Züge, steigende Mieten, überlastete Sozialwerke und stagnierende Wirtschaftskraft pro Kopf sind die Folgen.

Die Masseneinwanderungsinitiative (MEI) verlangt Kontingente, legt aber keine Schranke fest. Das ist Sache des Bundesrates. Der aber will die hohe Zuwanderung. Darum bringt die MEI wenig, **darum muss das Volk eine klare Grenze setzen.**

Da pro Jahr 90000 Leute auswandern, erlauben 0,2 Prozent Nettozuwanderung eine Bruttozuwanderung von über 100000 Menschen. Das sind immer noch höhere Zuwanderungsraten als in Deutschland, Frankreich oder der EU. **100000 Zuwandernde reichen bei weitem** für Fachkräfte, Medizin, Familiennachzug, Heiraten, Asyl und Auslandschweizer/innen. Bis 2050 wachsen wir so auf 9 Millionen Menschen, was dem mittleren Szenario des Bundes entspricht.

Der Bundesrat hat sich und uns bei der Abstimmung über die Bilateralen getäuscht. Statt der versprochenen 8000 kommen über zehnmal mehr Zuwandernde. Lassen wir uns weder vom Bundesrat noch von der Millionen-Propaganda der Economiesuisse nochmals blenden.

JA zu LEBENSQUALITÄT – JA zu ECOPOP!

Weitere Informationen: www.ecopop-ja.ch

Die Argumente des Bundesrates

Die Initiative gibt vor, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. Mit Massnahmen gegen Ausländerinnen und Ausländer löst man aber kein einziges Umweltproblem. Hingegen würde die tiefe und starre Zuwanderungsquote unserer Wirtschaft schaden. Eine Annahme der Initiative würde auch die aktuellen Bemühungen unterlaufen, gute und stabile Beziehungen zur EU zu sichern. Der Bundesrat hält die Initiative deshalb nicht nur für verfehlt, sondern für gefährlich. Er lehnt sie insbesondere aus folgenden Gründen ab:

Am 9. Februar 2014 haben sich Volk und Stände bereits für eine Begrenzung der Zuwanderung ausgesprochen. Der Bundesrat hat dazu Ende Juni sein Konzept vorgestellt und arbeitet an einer Lösung mit der EU. Ein Ja zur vorliegenden Initiative würde diese Arbeiten massiv erschweren. Von einer Einigung mit der EU hängen aber auch Verträge und Abkommen ab, die für die Schweiz sehr wichtig sind.

Suche nach
Lösungen mit EU
nicht erschweren

Eine Reduktion der Nettozuwanderung auf wenige tausend Menschen würde es schlicht verunmöglichen, den gesamtwirtschaftlichen Interessen unseres Landes Rechnung zu tragen. Auch wenn wir bei der Förderung der inländischen Arbeitskräfte das Maximum herausholen, wären die Löcher nach Annahme der Initiative nicht zu stopfen: Tausende von Fachkräften würden fehlen, ob im Gesundheitsbereich, in der Industrie, auf dem Bau oder in technischen Berufen. Das würde den Wohlstand der Schweiz gefährden und hätte Konsequenzen für die ganze Bevölkerung – bestimmte Dienstleistungen wie z. B. die Pflege von Kranken und Betagten könnten kaum mehr im gewohnten Umfang erbracht werden.

Gefahr für unseren
Wohlstand

Abgelehnt werden muss die Initiative auch, weil sie kein einziges Umweltproblem löst. Der Schutz der Umwelt und der sorgfältige Umgang mit den Ressourcen ist unbestritten eine wichtige Aufgabe. Aber dafür müssen wir nicht andere Menschen aussperren, sondern den eigenen Ressourcenverbrauch senken!

Eigenen
Ressourcen-
verbrauch senken

Schliesslich will die Initiative, dass in armen Ländern weniger Kinder zur Welt kommen. Es wäre anmassend, wenn die Schweiz entscheiden wollte, was für die Entwicklungsländer gut ist. Um den Teufelskreis von Armut und hohem Bevölkerungswachstum zu durchbrechen, braucht es nicht einfach Verhütungsmittel, sondern Massnahmen im Bereich der Armutsbekämpfung, der Bildung, der Gesundheit und der Gleichstellung der Frauen. Daran, und an den konkreten Bedürfnissen der einzelnen Länder, orientiert sich die Schweizer Entwicklungszusammenarbeit – und das soll auch so bleiben.

Entwicklungsländer
wirksam unterstützen

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Initiative «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen» abzulehnen.

Volksinitiative «Rettet unser Schweizer Gold (Gold-Initiative)»

Volksinitiative «Rettet unser Schweizer Gold (Gold-Initiative)»

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie die Volksinitiative «**Rettet unser Schweizer Gold (Gold-Initiative)**» annehmen?

Bundesrat und Parlament empfehlen, die Initiative abzulehnen.

Der Nationalrat hat die Initiative mit 156 zu 22 Stimmen bei 20 Enthaltungen abgelehnt, der Ständerat mit 43 zu 2 Stimmen ohne Enthaltungen.

Das Wichtigste in Kürze

Gold spielte lange Zeit eine zentrale Rolle in der internationalen Währungsordnung. Einst diente es als Zahlungsmittel, dann wurde es zum Anker für Währungen: Der Wert der Währungen war gegenüber dem Gold festgelegt. Diese Rolle hat Gold jedoch bereits seit über 40 Jahren verloren. Heute sichert die Schweizerische Nationalbank (SNB) mit ihrer Geldpolitik die Wertbeständigkeit des Schweizerfrankens. Sie steuert die Geldversorgung so, dass die Preise möglichst stabil bleiben. Gold hat dabei für die Preisstabilität keine Bedeutung mehr. Die Nationalbank muss jedoch gemäss Verfassung weiterhin einen Teil ihres Vermögens in Gold halten. Dieses soll insbesondere in internationalen Krisen eingesetzt werden, in denen Gold wieder zum bevorzugten Zahlungsmittel zwischen Staaten würde.

Ausgangslage

Die Initiative verlangt, dass der Goldanteil an den Aktiven der Nationalbank mindestens 20 Prozent beträgt. Zudem soll der gesamte Goldbestand unverkäuflich sein und in der Schweiz gelagert werden.

Was will die Initiative?

Nach Ansicht von Bundesrat und Parlament schafft die Initiative erhebliche Probleme, weil sie den Handlungsspielraum der Nationalbank stark einschränkt. Ein starrer und unverkäuflicher Mindestanteil an Gold würde es ihr erschweren, ihre Aufgabe zu erfüllen. Diese besteht darin, für Preisstabilität zu sorgen und zur Entwicklung der Wirtschaft beizutragen. Die Initiative hätte zudem die unerwünschte Folge, dass die Goldreserven in einer Krise nicht eingesetzt werden könnten. Deshalb empfehlen Bundesrat und Parlament den Stimmberechtigten, die Initiative abzulehnen.

Standpunkt von
Bundesrat und
Parlament

Die Vorlage im Detail

Die Initiative will, dass die Schweizerische Nationalbank (SNB) mindestens 20 Prozent ihrer Aktiven in Gold halten muss. Die Goldreserven sollen unverkäuflich sein und vollständig in der Schweiz gelagert werden.

Die Forderungen
der Initiative

Die Nationalbank hat laut Bundesverfassung die Aufgabe, als unabhängige Behörde die Geldpolitik im Gesamtinteresse des Landes zu führen. Sie gewährleistet Preisstabilität und berücksichtigt dabei die Entwicklung der Wirtschaft. So schafft die Nationalbank Rahmenbedingungen, damit die Wirtschaft wachsen kann und die Arbeitslosigkeit möglichst gering bleibt.

Die Aufgaben der
Nationalbank

Das Vermögen der Nationalbank, also die Aktiven in ihrer Bilanz, besteht hauptsächlich aus Währungsreserven. Das sind Anlagen in Fremdwährungen und Gold. Ende der 1990er-Jahre hatte die Nationalbank Goldreserven von 2590 Tonnen. Dieser hohe Bestand hing damit zusammen, dass bis dahin das Notenbankgeld teilweise durch Gold gedeckt sein musste. Faktisch war es aber schon lange nicht mehr möglich, Banknoten in Gold zu tauschen. Mit der neuen Bundesverfassung wurde am 1. Januar 2000 die Goldbindung auch formal aufgehoben. Ab dem Jahr 2000 wurden deshalb schrittweise 1550 Tonnen Gold verkauft, weil sie nicht mehr für geldpolitische Zwecke benötigt wurden. Vom Erlös wurden 21 Milliarden Franken ausgeschüttet, zwei Drittel an die Kantone und ein Drittel an den Bund. Heute verfügt die Nationalbank über 1040 Tonnen Gold. Das entspricht knapp 10 Prozent ihres Vermögens. Damit steht die Schweiz bei den Goldreserven pro Kopf weltweit immer noch an der Spitze. Die Nationalbank hat keine Absicht, den Goldbestand weiter abzubauen.¹

Die SNB und ihre
Goldreserven

¹ Thomas Jordan, Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank SNB, sagte im Zusammenhang mit der «Gold-Initiative», es bestehe keine Absicht der SNB, Gold zu verkaufen (Quelle: www.snb.ch > Informationen über > Publikationen > Referate > 26.04.2013, Referat an der Generalversammlung Thomas Jordan, S. 7)

Die Nationalbank ist gemäss Verfassung verpflichtet, aus ihren Erträgen ausreichende Währungsreserven zu bilden und einen Teil davon in Gold zu halten. Wie hoch dieser Goldanteil ist, kann die Nationalbank selbst festlegen. Die Initiative fordert aber einen Mindestanteil von 20 Prozent. Demnach müsste die Nationalbank nach Annahme der Initiative umfangreiche Goldkäufe tätigen (theoretisch könnte sie auch in enormem Umfang Fremdwährungen verkaufen). Zudem müsste sie jedes Mal, wenn sie Fremdwährungen ankauft, um den Frankenkurs stabil zu halten, gleichzeitig Gold kaufen. Auch bei anderen geldpolitischen Entscheiden oder bei jedem Rückgang des Goldpreises wären Goldkäufe notwendig. Das einmal angekaufte Gold dürfte aber nicht mehr verkauft werden, selbst dann nicht, wenn ein Verkauf geldpolitisch nötig wäre. Dadurch könnte der Goldanteil am Vermögen der Nationalbank mit der Zeit sehr gross werden.

Auswirkungen auf
die Goldreserven

Die Vorgaben der Initiative würden die Handlungsfähigkeit der Nationalbank einschränken. Die Nationalbank könnte ihre Entscheide nicht mehr glaubwürdig ankündigen und entschlossen durchsetzen. Dazu ein Beispiel: Im Nachgang zur globalen Finanzkrise drohte ab 2010 eine massive Aufwertung des Frankens, vor allem gegenüber dem Euro. Die Aufwertung hätte dazu geführt, dass sich Schweizer Produkte im Ausland noch mehr verteuert hätten und somit nur schwer zu verkaufen gewesen wären. Um dies zu verhindern, führte die Nationalbank im September 2011 eine Untergrenze von 1.20 Franken pro Euro ein. Die Nationalbank kündigte damals an, sie sei bereit, unbeschränkt Fremdwährungen zu kaufen, falls dies für die Durchsetzung des Mindestkurses notwendig sei. Mit dieser Massnahme war die Nationalbank erfolgreich, auch weil ihr die Märkte zutrauten, die Franken-Untergrenze entschlossen zu verteidigen. Solche Fremdwährungskäufe wären nach Annahme der Initiative aber nur erlaubt, wenn gleichzeitig die Goldreserven entsprechend aufgestockt würden. Diese Einschränkung würde das nötige Vertrauen der Finanzmärkte in die Fähigkeit der Nationalbank beeinträchtigen, den Mindestkurs durchzusetzen.

Folgen für die Geld-
und Währungspolitik

Die Initiative hätte auch Auswirkungen auf die Anlagepolitik der Nationalbank. Gold kann als Teil der Währungsreserven zu einem Ausgleich der Risiken beitragen. Für sich allein genommen gehört es aber zu den riskantesten Anlagen, weil sein Wert stark schwankt. So hat ein gesunkener Goldpreis im Jahr 2013 bei der Nationalbank zu hohen Verlusten geführt. Gold wirft zudem keine laufenden Erträge in Form von Zinsen oder Dividenden ab. Ein höherer Goldanteil würde deshalb auch dazu führen, dass der Reingewinn auf längere Sicht sinken würde und dadurch die Gewinnausschüttung an Bund und Kantone geringer ausfiele und unsicherer würde.

Geringere Gewinn-
ausschüttung an
Bund und Kantone

Bei Annahme der Initiative müsste die Nationalbank die gesamten Goldreserven in der Schweiz aufbewahren. Derzeit lagert sie 70 Prozent der Reserven in der Schweiz und rund 30 Prozent im Ausland: 20 Prozent bei der «Bank of England» und 10 Prozent bei der kanadischen Zentralbank. Die geografische Aufteilung der Goldbestände im In- und Ausland dient der Verteilung möglicher Risiken und stellt sicher, dass die Nationalbank im Krisenfall Zugang zu verschiedenen Goldmärkten hat. Gerade in Krisenzeiten könnte es wichtig sein, dass die Nationalbank im Interesse der Schweiz rasch Gold verkaufen kann. Dies wäre aber nach Annahme der Initiative nicht mehr möglich.

Goldlagerung im
In- und Ausland



Abstimmungstext

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Rettet unser Schweizer Gold (Gold-Initiative)»

vom 20. Juni 2014

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung¹,
nach Prüfung der am 20. März 2013² eingereichten Volksinitiative
«Rettet unser Schweizer Gold (Gold-Initiative)»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 20. November 2013³,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 20. März 2013 «Rettet unser Schweizer Gold (Gold-Initiative)», ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie lautet:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 99a (neu) Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank

¹ Die Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank sind unverkäuflich.

² Die Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank sind in der Schweiz zu lagern.

³ Die Schweizerische Nationalbank hat ihre Aktiven zu einem wesentlichen Teil in Gold zu halten. Der Goldanteil darf zwanzig Prozent nicht unterschreiten.

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

¹ SR 101

² BBl 2013 2911

³ BBl 2013 9329



Volksinitiative «Rettet unser Schweizer Gold (Gold-Initiative)»

Art. 197 Ziff. 9⁴ (neu)

9. Übergangsbestimmung zu Art. 99a (Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank)

¹ Für die Erfüllung von Absatz 2 gilt eine Übergangszeit von zwei Jahren nach Annahme von Artikel 99a durch Volk und Stände.

² Für die Erfüllung von Absatz 3 gilt eine Übergangszeit von fünf Jahren nach Annahme von Artikel 99a durch Volk und Stände.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

⁴ Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Die Argumente des Initiativkomitees

Gold-Initiative sichert Unabhängigkeit der Schweiz

Die Gold-Initiative stellt drei Forderungen:

1 Keine weiteren Goldverkäufe

Bis 2000 besass die Schweiz 2590 Tonnen Goldreserven – als (wie Bundesrat und Nationalbank betonten) «unverkäufliches Tafelsilber».

Unter massivem amerikanischem Druck wurden dann plötzlich 1550 Tonnen als angeblich «überschüssig» erklärt – und zu miserablen Preis verschleudert. Das darf sich nicht wiederholen! Es braucht ein Verkaufsverbot in der Verfassung. Goldreserven sind nicht Spielgeld für Banker und Politiker. Sie sind Volkvermögen – Resultat des Fleisses unserer Elterngenerationen.

2 Alle Goldreserven in die Schweiz

Nur in der Schweiz ist unser Gold sicher – nicht im überschuldeten Ausland. Selbst «vertrauenswürdigste» Partner wie die USA und die EU würden sich wohl in einer schweren Krise weigern, unser Gold herauszugeben.

3 Nationalbankvermögen mit mindestens 20 Prozent Goldanteil

Die Nationalbank setzt neuerdings nicht mehr auf Gold. Hingegen hat sie in den letzten drei Jahren unvorstellbare Mengen Geld gedruckt und damit fremde Währungen gekauft – keine realen Werte, sondern in unglaublicher Menge deutsche (und wahrscheinlich amerikanische) Staatspapiere. Die Zahlen sind geheim. Alles spricht dafür, dass die Nationalbank vom Ausland unter Druck gesetzt wird, diese «Investitionen» in den Euro und den US-Dollar zu tätigen. Die Gold-Initiative verlangt, dass die Nationalbank wenigstens 20 Prozent ihres Vermögens in Gold investiert. Gold wird auch in zwei, drei Generationen noch «Gold wert sein». Was mit Papierwährungen massivst überschuldeter Länder geschieht, weiss jedoch kein Mensch.

Weitere Informationen: www.goldinitiative.ch

Die Argumente des Bundesrates

Die Initiative schadet der Schweiz und dem Franken. Mit einem starren Mindestanteil von unverkäuflichem Gold am Vermögen der Nationalbank lässt sich weder die Unabhängigkeit der Schweiz noch die Stabilität unserer Währung sichern. Im Gegenteil: Die Einschränkungen der Handlungsfähigkeit der Nationalbank erschweren eine Geldpolitik im Interesse unseres Landes. Zudem verfügt die Schweiz bereits heute über hohe Goldreserven. Der Bundesrat lehnt die Vorlage insbesondere aus folgenden Gründen ab:

Die Schweiz zeichnet sich durch hohe Preisstabilität aus. Die Nationalbank hat also ihren Auftrag bisher sehr gut erfüllt. Die Initiative unterstellt, die Stabilität des Schweizerfrankens sei heute gefährdet. Das Gegenteil ist der Fall: Der Schweizerfranken genießt hohes Vertrauen und ist nach wie vor hoch bewertet. Der starke Franken macht unserer Exportwirtschaft denn auch immer wieder Sorgen. Die Stabilität des Frankens wird schon lange nicht mehr durch die Goldbindung garantiert, sondern durch eine glaubwürdige Geldpolitik.

Schweizer Franken
geniesst hohes
Vertrauen

Die Initiative will der Nationalbank Vorschriften machen, wie hoch die Goldreserven sein müssen. Damit schränkt sie die Handlungsmöglichkeiten der Nationalbank stark ein. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe benötigt die Nationalbank Unabhängigkeit und Handlungsspielraum. Diese bilden das Fundament für das Vertrauen der Märkte, dass die Nationalbank in der Lage ist, die Stabilität des Frankens zu gewährleisten. Dazu muss sie in kurzer Zeit Währungsreserven kaufen oder verkaufen können.

Der Nationalbank
nicht ins Handwerk
pfuschen

Hohe und zudem unverkäufliche Goldreserven würden zum Klumpenrisiko für die Nationalbank, weil der Goldpreis heftigen Schwankungen unterworfen ist. Der Bundesrat erachtet es als widersinnig, wenn die Nationalbank sogar in der Krise ihre Goldreserven nicht verkaufen dürfte.

Unverkäufliches Gold
ist in einer Krise
wertlos

Die Vorschrift, die im Ausland gelagerten Goldbestände in die Schweiz zurückzuführen, ist ein weiterer unnötiger Eingriff in die Handlungsmöglichkeiten der Nationalbank. Nicht das ganze Gold in der Schweiz zu lagern, ist sinnvoll und ein Gebot der umsichtigen Geschäftsführung. Die Verteilung auf verschiedene Länder mit Goldhandelsplätzen erhöht die Chance, dass das Gold im Krisenfall auch genutzt werden kann.

Weniger Risiko durch
Goldlagerung auch im
Ausland

Die Initiative liegt auch nicht im Interesse der Kantone. Zwei Drittel des Reingewinns der Nationalbank werden an die Kantone ausgeschüttet, ein Drittel an den Bund. Je grösser der Anteil von unverkäuflichem Gold in der Bilanz ist, desto geringer sind die Möglichkeiten, einen Gewinn auszuschütten. Gold wirft keine Rendite in Form von Zinsen oder Dividenden ab. Die Gewinnausschüttung der Nationalbank an Bund und Kantone würde entsprechend kleiner.

Geringere Gewinnaus-
schüttung an Bund und
Kantone

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Initiative «Rettet unser Schweizer Gold (Gold-Initiative)» abzulehnen.

PP
Postaufgabe

Retouren an die Einwohnerkontrolle
der Gemeinde

Empfehlung
an die Stimmberechtigten

Bundesrat und Parlament
empfehlen den Stimmberechtigten,
am 30. November 2014
wie folgt zu stimmen:

- Nein zur Volksinitiative «Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)»
- Nein zur Volksinitiative «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen»
- Nein zur Volksinitiative «Rettet unser Schweizer Gold (Gold-Initiative)»

Redaktionsschluss:
27. August 2014

Weitere Informationen unter:
www.admin.ch
www.parlament.ch
www.ch.ch